

## **Notifizierung des Master of Arts der deutschen School of Architecture, Hochschule Bremen**

### **Antworten Deutschlands auf die Fragen Frankreichs**

#### **Zu Anmerkung 1: Sprachunterricht**

Die Zulassung zum Studium an der Hochschule Bremen ist für alle Studiengänge durch gesetzliche Richtlinien geregelt. Nur wenn die Berechtigung zum Hochschulzugang nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben wurde, sind deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Zum Nachweis der Sprachkenntnisse sind folgende Prüfungen zulässig:

- a) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH
- b) Test „Deutsch als Fremdsprache – Test DaF
- c) „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs

Für alle Studierenden bietet die Hochschule Sprachkurse in verschiedenen Sprachen (Programm „FremdsprachenPlus“) gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen A1 – C1. Die dabei erworbenen Credits gemäß ECTS können im Bachelor- und Masterstudium im Wahlmodulbereich eingebracht werden.

#### **Zu Anmerkung 2: Festlegung der Stundenzahl für den Unterricht und die persönliche Arbeit der Studenten**

In der Bundesrepublik Deutschland richten sich alle Hochschulen bei der Festlegung der ECTS nach den einheitlichen Richtlinien der für die Hochschulen zuständigen Bundesländer (Ständige Kultusministerkonferenz / Standing Conference of the Ministers of the Federal States). Dieser Richtlinie ist auch die Hochschule Bremen gefolgt. Bei der Entwicklung der Module wurde darauf geachtet, jedem Modul trotz jeweils unterschiedlicher Ausführung der Präsenzlehre und dem individuellem Studium durch einen gleichen Gesamtaufwand die gleiche Zahl von Credits zuzuweisen. Das Modul mit 6 Credits gemäß ECTS und 4 Semesterwochenstunden (SWS) bildet hierfür die strukturelle Basis. Dieses Modell fördert den interdisziplinären Austausch und die Mobilität der Studierenden. Im Übrigen wird in jedem Semester eine Studienevaluierung des gesamten Moduls durchgeführt, bei der nicht nur die Präsenzzeit, sondern der gesamte erforderliche Workload der Studierenden erfasst wird. Hierzu werden Fragebögen an die Studierenden verteilt und die Ergebnisse durch eine Kommission ausgewertet. Die nach den oben genannten Voraussetzungen strukturierten Module sind bisher immer positiv bewertet worden.

#### **Zu Anmerkung 3: Darstellung der Art der Evaluierung der Studienleistung**

Die Prüfungsformen werden in der Prüfungsordnung definiert und für jedes Modul festgelegt (siehe hierzu auch Anlage: Klausur, Referat, Mündliche Prüfung/Kolloquium, Entwurf). Die Prüfungsordnung legt auch den Prüfungsaufbau, die Prüfungsfristen und die Wiederholungen – die immer möglich sind – fest (s. Allg. Teil Bachelorprüfungsordnung).